



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 7. Mai.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, sofort mit Aufstellung der Impflisten vorzugehen und dabei Folgendes zu beachten.

In die Listen sind alle diejenigen Impflinge, welche in der Zeit vom 1. April vorigen bis 1. April d. J. geboren sind, aufzunehmen. Zu diesem Behufe sind die den Ortsbehörden durch die Bezirksboten schon zugesandten Formularbogen den betreffenden Herren Geistlichen zuzustellen, damit derselbe in die Spalten 1 bis 4 einen die gedachte Zeit umfassenden Auszug aus dem Kirchenbuche einrückt. Nachdem dies geschehen, haben die Ortsbehörden die neu zugezogenen Impflinge in die Liste zu bringen und demnächst mit dem betr. Impfarzte wegen Anberaumung der öffentlichen Impstermine Rücksprache zu nehmen. Die festgesetzten öffentlichen Impstermine sind hierauf den Ortseinwohnern in geeigneter Weise bekannt zu machen und ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Impffähigen pünktlich zur Impfung vorgestellt werden. Die Ergebnisse der Impfung sind dann in den Listen gehörig zu vermerken und die Letzteren spätestens bis zum

1. October d. J.

an mich einzureichen.

Bei beharrlichem Widerstande gegen das Impfen werde ich in den betreffenden Ortschaften ohne Weiteres den **Impfzwang** einführen, sowie Nachlässigkeiten der Ortsbehörden mit Ordnungsstrafen ahnden.

Die einzelnen Impfdistricte des Kreises und die Namen der Impfarzte sind:

I. Bezirk: Herr Kreisphysikus Dr. Krieg hier,

Bündorf, Kleinlauchstädt, Knapendorf, Neßschau;

II. Bezirk: Herr Kreiswundarzt König hier,

Agendorf, Benndorf, Blößen, Frankleben, Geusa, Körbisdorf, Körschen, Naundorf, Ober- und Niederbeuna, Reipisch, Runstädt, Zscherben;

III. Bezirk: Herr Dr. Eylau hier,

Collenbey, Kriegsdorf, Köpzig, Kössen, Meuschan, Pörsch, Tragarth, Wallendorf, Wegwitz;

IV. Bezirk: Herr Dr. Triebel hier,

Gröllwitz, Daspig, Göhlitzsch, Leuna, Ockendorf, Rössen, Spergau;

V. Bezirk: Herr Dr. Brüß hier,

Corbetha, Hohenweiden, Neufkirchen, Rattmannsdorf, Rodendorf, Köpzig, Schlopau;

VI. Bezirk: Herr Dr. Kunze hier,

Creipau, Lennewitz, Ostrau, Trebnitz, Venenien, Werder, Wölkau, Wüsteneusch;

VII. Bezirk: Herr Wundarzt Fielitz in Lauchstädt,

Angersdorf, Benkendorf, Beuchlitz, Bischdorf, Burgstaden, Delitz a./B., Dörstewitz, Holleben, Milzau, Ober- und Unterkrigstädt, Passendorf, Schlettau, Schotterey;

VIII. Bezirk: Herr Dr. Wendenburg in Schaaffstädt,

Niederwünsch, Ober- und Niederlobicau, Raschwitz, Reinsdorf, Strößen, Wünschendorf;

IX. Bezirk: Herr Dr. Beckel in Schaaffstädt,

Cracau, Groß- und Kleingräsendorf, Schadendorf;

X. Bezirk: Herr Wundarzt Blenke in Günthersdorf,

Altranstädt, Dölkau, Günthersdorf, Göhren, Köpzig, Piffen, Rodden, Zscherndel, Zörschen, Zschöcherger, Zweimen;

XI. Bezirk: Herr Wundarzt Brüggemann in Raschwitz,

Burgliebenau, Ermlitz mit Rübßen, Oberthau, Raschwitz, Köpzig, Weßmar;

XII. Bezirk: Herr Dr. Franz in Schkenditz,

Altscherbitz, Beuditz, Curzdorf, Ennewitz, Rodelwitz, Pappitz;

XIII. Bezirk: Herr Dr. Elze in Schkenditz,

Horburg, Kleinliebenau, Maßlau, Mörizsch, Wehlitz;

XIV. Bezirk: Herr Salinenarzt Dr. Grosche in Dürrenberg,

Balditz, Dürrenberg, Groß- und Kleingoddula, Keuschberg, Kirchfahrendorf, Kleincorbetha, Körschau, Debles, Porbitz, Ragwitz, Rampitz, Schlechtewitz, Schladebach, Thalschütz, Teuditz, Tollwitz, Vesta, Wischersdorf;

XV. Bezirk: Herr Dr. Neuberth sen. in Lützen,

Gostau, Groß- und Kleingöhren, Kölsen, Neglitzsch, Pobles, Söffen, Starsiedel, Stöschwitz;

XVI. Bezirk: Herr Dr. Voigt in Lützen,

Döhlen, Eisdorf, Ellerbach, Groß- und Kleinschorlapp, Meuchen, Meyhen, Näpitz, Scheitbar, Schölen, Thronitz;

XVII. Bezirk: Herr Dr. Neubert jun. in Lützen,

Bothsfeld, Caja, Dehlig a./S., Groß- und Kleinlehna, Groß- und Kleingörschen, Kauern, Michlig, Muschwitz, Nem-
pitz, Dersch, Nahna, Rökken, Söbsten, Schwefwitz, Treben, Zöllschen;

XVIII. Bezirk: Herr Wundarzt Goller in Hohenlohe,

Hohenlohe, Rigen, Löben, Peißen, Scheidens, Seegel, Sittel, Thesau, Tornau, Zitschen.

Merseburg, den 1. Mai 1862.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Wegen Neubaus der Geißel-
brücke ohnweit der Lauchertischen Fabrik ist die Passage für
Fuhrwerk aus der Preußergasse nach dem Stadtbrauhause zu
bis zur Beendigung des fr. Baues gesperrt. Nur für Fuß-
gänger ist eine Nothbrücke über die Geißel angebracht worden.

Merseburg, den 2. Mai 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Neubaus zweier gekuppelter
Brennöfen auf der hiesigen königlichen Amts-Ziegelei, mit
Einschluß des Abbruchs der beiden alten Brennöfen, soll
im Wege der Licitation an den Mindestfordernden der qua-
lificirten Meister verdingen werden. Hierzu habe ich einen
Termin auf

Montag den 12. Mai d. J., Vorm. um 10 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer hieselbst
anberaunt. Bedingungen, Zeichnungen und Kosten-Anschlag
werden im Termine vorgelegt und können bis dahin hier
eingesehen werden.

Merseburg, den 5. Mai 1862.

Der königliche Bau-Inspector **Hanke.**

Mein Rittergut in Oberschlesien, unweit der Bahn
und mehrerer großen Städte, mit ca. **1200 Mrg.**
Areal, wovon über **200 Mrg. gute Wiesen**,
schönem **Gehwald** und gutem Boden sind, großes
Schloß, Brennerei, completen Inventar, wenig
Schulden, beabsichtige ich zu verkaufen. Hierauf Respec-
tirende wollen ihre Adressen unter **N. N. 10. Gleiwitz**
poste restante senden.

Scheunen-Verkauf.

Ich beabsichtige meine in hiesigen Leunaer Scheunen
belegene halbe Scheune unter annehmtlichen Bedingungen
zu verkaufen.

Merseburg, den 4. Mai 1862.

H. Graul.



Eine hochtragende Schilbe steht zu verkaufen
in Zscherben Nr. 3.

Eine Axt, ein Beil, ein paar Klammerhaken, ein
Schurzleder, ziemlich neu, auch ein Paar Fügehobel, sind
zu verkaufen Vorwerk Nr. 437.

Holz-Auction.

Freitag den 9. Mai c., Vormittags 9 Uhr, sollen
im Wegwitzer Holze circa 250 Haufen Abraum von Rüstern
und Eichen, sowie eine Parthie Klastherholz, öffentlich an
den Meistbietenden verkauft werden.

A. Schmidt.

Logis-Vermiethung.

Die obere Etage meines Hauses mit allem Zubehör
ist zu vermieten und von Johanni ab zu beziehen Breite-
straße 489.

Verwittwete **Pröhl.**

Sunkenburg.

Donnerstag den 8. Mai großes Militair-Concert.
Anfang Abends 6 Uhr.

Scheider, Stabstrompeter.



2500 Thlr. sind zum 1. Juli d. J. auf Feld-
Grundstücke zu verborgen. Es kann aber auch in
kleinen Posten sein, aber nicht unter 500 Thlr.
Zu erfahren in der Apotheke zu **Dürrenberg.**

Johann Hoff's Malz-Extract.

Wöchentlich frische Zusendung, à Flasche 7 Sgr., im
Duzend billiger.

Alleinige Niederlage bei

A. Wiese.

Gräfenhainichen, den 19. Januar 1861.

Da ich mich bereits vor einigen Monaten von der
wohlthätigen Einwirkung Ihres Malz-Extractes auf meinen
geschwächten Magen überzeuge, so eruche ich Ew. Wohl-
geboren, mir umgehend gegen einliegende 4 Thlr. noch-
mals 2 Duzend Flaschen zu übersenden.

Hochachtungsvoll

C. Walther, Magistrats-Meßsor.

Sanitätsrath Dr. Arthur Lützes

echt homöopathische Gesundheits-Chocolade,
desgl. **verbesserte aromatische Kräuter-Brust-**
Saramellen vom Herzoglich Sachsen-Meiningenschen
Hoflieferant Herrn **M. Heiden in Cöthen** — beide
Fabrikate allen Gesunden und Kranken ärztlich anempfohlen
— sind nur allein zu haben für **Merseburg** und Um-
gegend bei **Franz Schwarz.**

Eiserne Gasröhren in allen Dimensionen halte ich stets
auf Lager vorrätzig und empfehle solche bei billigster Preis-
notirung. **C. Köppe jun.**

Am 21. und 22. Mai

**Große Staats-
Gewinne-Verloosung**

mit Preisen von: **Thaler 114,300, 57,150,**
28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8,570,
7000, 5700, 3430, 2850, 2300, 1700,
570, &c. &c.

Mehr als die Hälfte der Loose werden mit Gewinnen
gezogen.

Ganze Loose kosten Nthlr. 3. 13 Sgr., halbe Nthlr.
1. 22 Sgr., viertel 26 Sgr.

Pläne und Ziehungslisten gratis. Die Gewinne
werden nach der Ziehung sofort ausbezahlt.

Franz Fabricius,

Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

Für Hustenleidende und Brustkranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem
königl. Preuß. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn
Dr. Kärnbach in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt Dr.
Lange in Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kran-
ken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit
der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren
bedruckte $\frac{1}{4}$ Pfd. Beutel $2\frac{1}{2}$ Sgr. kostet, sind fortwährend
zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Teich-**
mann und F. A. Voigt, in Lauchstädt bei Herrn
Hülse, in Schaafstädt bei Herrn **C. Apel** und in Lützen
bei Herrn **A. Sack.** **A. Kranz.**

J. Schönlicht

empfehlte sein durch neue Maßwaaren reich sortirtes Lager in

Sommerrock-, Valetot- und Weinkleiderstoffen,

wobei ganz neue, rein wollene Buchsinstoffe zu ganzen Anzügen, in Rock, Weinkleider und Weste, zu dem Preise von 6 Thlr. ganz besonders zu empfehlen sind.

Neue Kleiderstoffe in **Barége, Mohair, Gaze, Jaconets, Organdys** u. s. w.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachstum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstorbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist jedes Glas mit meiner Firma versiegelt.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn **Gustav Lotz, Burgstraße.**

Carl Zahn,

Herzoglicher Hoflieferant und Friseur in Gotha.

Am 15. Mai 1862.

Große Ziehung der

Baierischen Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehungen sicher gewinnen.

Gewinne des Ansehens

3 Gew. à fl.	25000.	6 Gew. à fl.	20000.
4 " " "	18000.	8 " " "	16000.
1 " " "	15000.	8 " " "	14000.
8 " " "	12000.	23 " " "	10000.
8 " " "	8000.	8 " " "	7000.
8 " " "	6000.	15 " " "	5000.
1 " " "	3000.	50 " " "	2000.
51 " " "	1000.	98 " " "	5000.
5 " " "	200.	505 " " "	100.

2c. 2c.

Der geringste Gewinn ist 8 Gulden.

Um daß sich Jedermann dabei betheiligen kann, ist die Einrichtung getroffen, daß als Anzahlung

1 Loos hierzu nur Thlr. 1 kostet,

6 Loose " " " 5 kosten,

14 " " " 10 "

30 " " " 20 "

Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder gegen Postnachnahme sind direct an das Handlungshaus

B. Schottenfels in Frankfurt a. Main

zu senden.

Die beliebten kleinen Nr. von 1 bis 500 sind vorrätzig. — Auch sind alle andere Loose billigt zu haben.

Die Delfarben-Fabrik von L. A. Weddy

empfehlte alle Delfarben, trockenen Farben, Firnisse, Lacke und Pinsel in bester Waare billigt.

Große, sehr delicate Bratheringe, marinirte Heringe, fetten Limburger und Schweizer Käse empfehlte

L. A. Weddy.

Ziegelei Bösch

sind Mauer- und Dachsteine vorrätzig.

Echt russische Sardinen,

marinirt in Picles und picanter Sauce, Kräuter-Anchovis, geräucherte Gänsebrüste à Stück 12 Sgr. empfehlte

Gustav Elbe, Unterbreitestraße Nr. 500.

Frisches Hollst. Schweineschmalz à Pfd. 8 Sgr.,

Sehr schönes Pflaumenmus à Pfd. 2 Sgr.,

Fetten Limb. Käse à Pfd. 5 Sgr.,

empfehlte

Ferdinand Scharre.

Goslaer Blei à Pfd. 2¼ Sgr. bei

Ferdinand Scharre.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt,

Grundkapital 3,000,000 Thaler Pr. Crt.

Um dem verehrlichen Publikum den Abschluß von Versicherungen zu erleichtern, ist von der genannten Gesellschaft dem Unterzeichneten eine Agentur übertragen worden.

Ich erlaube mir daher dieselbe für Versicherungen gegen **Feuerschäden auf Mobilien, Waaren, Felderzeugnisse, Vieh, Ackergeräthe, Maschinen und Geräthschaften**, sowie auch auf **Gebäude**, soweit deren Versicherung gezeiglich gestattet ist, bestens zu empfehlen.

Ich bin jederzeit bereit, Prospective und Antrags-Formulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Zöllschen, den 26. April 1862.

E. Franke, Gastwirth.

Sächsisch-Thüring. Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung ist von uns auf

Dienstag den 27. Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Saale des Hôtels zum Kronprinzen hieselbst anberaumt.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

- 1) Erstattung des Geschäftsberichtes pro 1861.
- 2) Erstattung des Revisionsberichtes pro 1860.
- 3) Wahl dreier Revisoren zur Prüfung der Rechnung.
- 4) Wahl zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes an Stelle der statutgemäß durch das Loos ausscheidenden Herren Geheimen Hofammerrath Schmidt zu Berlin und Banquier Kaserstein zu Merseburg.
- 5) Beschlußfassung über die Anträge eines Actionairs, die Verzinsung der Prioritäts-Stamm-Actien pro 1860 und 1861 betreffend.
- 6) Beschlußfassung über die Anträge eines Actionairs, die Schuldverhältnisse der Gesellschaft betreffend.

In Bezug auf die Zutrittsberechtigung, Stimmsähigkeit und den Legitimationspunkt gelten die Vorschriften der §§. 26 und 27 des Statuts.

Die Eintrittskarten sind innerhalb der letzten 3 Tage vor der General-Versammlung auf unserm Geschäftsbureau in Empfang zu nehmen, wo auch vom 12. d. M. ab der Geschäftsbericht pro 1861 ausgegeben wird.

Halle a. S., den 1. Mai 1862.

Der Verwaltungsrath.



Ein Paar große Läufer-Schweine stehen zu verkaufen bei dem Braugehülfsen **Ströffer** Nr. 624 in der Nähe der Damm-Mühle.

Am 12. u. 13. Juni d. J.

findet die Ziehung erster Abtheilung der von der herzoglichen **Braunschweigischen Regierung** genehmigten und garantirten

großen Geld-Verloosung,

welche im Ganzen in 6 Abtheilungen eingetheilt ist, statt.

Zur Entscheidung kommen:

Die größte Prämie

event. 100,000 Thaler,

1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000, 1 à 10,000, 1 à 8000, 1 à 6000, 6 à 5000, 1 à 4000, 1 à 3000, 3 à 2000, 4 à 1500, 4 à 1200, 80 à 1000, 5 à 500, 85 à 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thaler Pr. **Ert. und ca. 11,000 kleinere Prämien.**

Zu dieser höchst vortheilhaften und sehr interessanten Geldverloosung sind beim unterzeichneten Bankhause ganze Original-Loose à 4 Thaler Pr. **Ert.** halbe Original-Loose à 2 Thaler Pr. **Ert.** viertel Original-Loose à 1 Thaler Pr. **Ert.** gegen Einsendung des Betrages oder unter Postvorschuß zu beziehen, behufs Zahlungs erleichterung werden auch Zins-Coupons und Francomarken in Zahlung genommen.

Die amtlichen Ziehungslisten und Gewinnelder werden sofort nach Entscheidung zugesandt.

B. Silberberg,

Bank- und Wechsel-Geschäft. Hamburg.

National-Verein.

Sonnabend den 10. Mai Abends 7½ Uhr, öffentliche Versammlung im Locale des Schießhauses.

Einladung.

Am 11. Mai findet bei uns ein Länzchen statt, verbunden mit der Aufführung des Ritterstücks

Bruno von Blutstein

oder des Vaters Rache,

ausgeführt von 17 Personen, wozu ergebenst einladen

die jungen Leute in Wölkau.

Zu verschiedenen Stunden des französischen Unterrichts werden von Frau Professorin **Uttner**, wohnhaft bei Herrn Regierungs-Secretair Rostock, verschiedene Theilnehmer und Theilnehmerinnen gesucht.

Herr Magistrats-Assessor Stollberg wird ersucht, um **W. Bauers** Unternehmungen zu unterstützen, ein Circular den Lesern der Gartenlaube vorlegen zu lassen.

Mehrere Abonnenten der Gartenlaube.

Allen denjenigen Personen, welche sich meiner bei dem mich betroffenen schweren Brandunglück so liebevoll angenommen und mir thätige Hilfe und kräftigen Beistand geleistet haben, sage ich hiermit meinen innigsten und herzlichsten Dank.

Zugleich zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich gegenwärtig in der Hältergasse Nr. 695 bei Fräulein Hoffmann wohne.

Merseburg, den 5. Mai 1862.

C. Seyne,

Schiefer- und Ziegeldeckermeister und Agent der Magdeburger Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Einen Lehrling sucht zum sofortigen Antritt

C. G. Hörichs,
Klempnermeister.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Klempnerprofession zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten bei

August Thomas, Klempnermeister.

Ein Canarienvogel, an den Flügeln grau gefiedert, ist davon geflogen. Wer denselben einfängt, wird dringend gebeten, ihn gegen angemessene Belohnung beim Regier. Secr. **Seger**, Dom Nr. 262 abzugeben.

Bei dem am 30. April in der hiesigen Hältergasse stattgefundenen Brande haben einzelne arme Familien an ihrem nicht versicherten Mobiliar, an Wäsche und dergleichen, nicht unbedeutenden Verlust gehabt. Auf den sehr beschädigten Häusern stehen Hypothekenschulden, deren Zinsen zu bezahlen sind, wozu der Verlust an Miethzins kommt und der Zins, den sie für die eigene gemiethete Wohnung von nun an zu entrichten haben. Sie sind dadurch in eine bedrängte Lage versetzt. Es ergeht daher an theilnehmende Herzen die Bitte, durch milde Beiträge dem Verlust der Betroffenen zu Hülfe zu kommen. Die Unterzeichneten sind bereit, die Gaben in Empfang zu nehmen und für die gewissenhafte Vertheilung derselben Sorge zu tragen.

Gruner, Pfr. Karlstein, Rindfleisch, Hoffmann,
Buchhalter. **Findeis, Carl Jurk.**

Durchschnitts-Marktpreise des Monats April.

		tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	25	4	Kalbfleisch	Pfund	—	2 9
Roggen	"	2	4	2	Schöpfensfl.	"	—	4 —
Gerste	"	1	12	8	Schweinefl.	"	—	5 —
Hafer	"	—	27	3	Butter	"	—	8 6
Erbsen	"	2	17	6	Bier	Quart	—	1 —
Linzen	"	2	22	6	Branntwein	"	—	6 —
Bohnen	"	3	6	—	Heu	Centner	—	28 9
Kartoffeln	"	—	25	—	Stroh	Schock	6	25 —
Rindfleisch	Pfund	—	4	—				

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die Ehefrau des Königl. Regierungsraths Göbbe, 33 J. 4 M. alt, am Lungen Schlag.

Stadt. Geboren: dem Maurer Hammer eine Tochter; dem Schneidermstr. Heinicke eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Klost ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Nothe eine Tochter; einer lebigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Zimmergeselle Spott mit R. M. Winger; der Handarb. Dieze mit Ch. F. Barth; der Ziegelstreicher Faust in Venenien mit R. H. Kops. — Gestorben: der Bürger und Korbmachermstr. Barisch, im 56 J., an Brustkrankheit; die jüngste Tochter des Maurermstrs. Günther, 19 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Abends 6 Uhr Gottesdienst in der **Gottesackerkirche.** Herr Pastor Heiniken.

Neumarkt. Geboren: dem Maurer Müller ein Sohn; dem Bürger und Deconom Krosch eine Tochter. — Gestorben: die einzige Tochter des Handarb. Gutmann, 6 M. 20 T. alt, an Brustentzündung; der jüngste Sohn des Handarb. Barisch, 17 T. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem General-Commissions-Canzlei-Assistent Beyer ein Sohn. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Kaufmanns Gaab sen., 83 J. alt, am Schlag.

Characterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms IV.

(Schluß aus Nr. 27.)

Eines Abends vor dem Schlafengehen verlangte Friedrich Wilhelm IV., vielleicht nur in der Zerstreung, vom Kammerdiener einen Dienst, der die Sache des Kaisers war und sich auch wohl nur für diesen ziemte; der Kammerdiener sagte: „Erlauben Königliche Hoheit, daß ich den

(Hierzu eine Beilage.)

Lafaien rufe!" da wallte, durch den Widerspruch gereizt, der Gebieter auf und befahl streng: „Ich habe gesagt, Sie sollen es thun!" Bescheiden, aber fest, sprach der Kammerdiener noch einmal: „Gestatten Ew. Königl. Hoheit, daß ich den Lafaien rufe!" da schritt der nun doppelt Gereizte heftig auf ihn zu, trat ihn auf den Fuß und rief: „Werden Sie's auf der Stelle thun?" Der Getretene zog den Fuß nicht zurück, er blieb ruhig stehen und sah seinem Gebieter traurig ins Auge; da erschrak der über das, was er gethan, er wandte sich ab und ging ins Nebenzimmer; dort ging er mit starken Schritten eine Zeit lang auf und ab, während der Kammerdiener jenen Dienst nicht leistete, aber auch den Lafaien nicht rief, sondern unbeweglich stehen blieb. Die Schritte im Nebenzimmer wurden ruhiger und hörten bald ganz auf, ein Schubfach wurde aufgeschlossen, und bald darauf kam der Kronprinz ins Zimmer zurück, ging mit milderem Wesen auf den Kammerdiener zu, hat ihn in liebelichem Tone: „Vergessen Sie, was ich that!" nahm ihn bei der Hand, drückte sie ihm und wollte eine goldene Dose hineinlegen. Der überraschte Diener sagte, indem er die Dose bescheiden ablehnte: „Königliche Hoheit, eine Dose kann das nicht gut machen!" „Das soll sie auch nicht," rief der Kronprinz, „sie soll Ihnen nur zeigen, wie leid mir das ist, was ich gethan habe, sie soll Ihnen nur ein Zeichen sein von meiner Liebe, von meiner herzlichen Achtung!" Da stürzten dem wackern Diener die Thränen über's Gesicht, er küßte des Prinzen Hand und rief in tiefer Bewegung: „Königliche Hoheit, dann wird sie mir ein ewig theures Andenken sein!" Und Herr und Diener sind seitdem fast unzertrennlich gewesen, bei jeder Gelegenheit zeichnete der hochselige Herr ihn aus, der Diener aber hing mit einer Treue, mit einer Hingebung an jenem, die man eine mütterliche, ja bräutliche nennen möchte.

Gewiß hat der Kronprinz bei dieser wie bei mancher andern Gelegenheit den festen Vorsatz gefaßt, sich nie wieder von einer heftigen Aufwallung hinreißen zu lassen; eine solche Gelegenheit war bei der Thronbesteigung, wo er, der sich seiner hohen, heiligen Verpflichtungen so tief bewußt war, ganz gewiß auch die sich vorhielt, daß der Herrscher vor Allen sich beherrschen soll, wahrscheinlich mochte er wie seinem Herrn im Himmel so auch seinen besten Freunden auf Erden, seiner Gemahlin das Versprechen gegeben haben, als König nur königlich zu denken, zu sprechen, zu handeln; wenigstens deutet darauf ein Wort mit bligähnlicher Wirkung, das einst bei Tafel fiel. Der neue König war durch eine Unschicklichkeit und Säumniß eines Dieners in heftige Aufregung und zu leidenschaftlichen Worten hingerissen worden; da irrte der Blick der Königin wie suchend im Zimmer umher. „Was suchst Du?" fragte der König, und halb schüchtern, halb mahnend sprach sie: „Ich suche den König." In demselben Augenblick war jede Heftigkeit überwunden, ein dankbarer Blick, ein kaum vernehmbares Nicken deuteten an: Ich habe Dich verstanden.

Schwurgericht zu Naumburg.

(Fortsetzung.)

Hierauf wurde der Anklagebeschluß und die Anklage vorgelesen. Nach dem Anklagebeschlusse hatten bekanntlich der Ziegeldeckergef. Schertling, der Handarb. Gelbecke sen. und der Maurergef. Gelbecke jun. gemeinschaftlich während der Nacht vom 23. zum 24. Februar v. J. den Kaufmann Günther zu Dornstedt und dessen Ehefrau vorfänglich getödtet und zwar mit Ueberlegung und um bei Unternehmung eines Diebstahls ein der Ausführung desselben entgegengetretendes Hinderniß zu beseitigen und sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, ferner dem Kaufmann

Günther aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens und indem zwei von ihnen Waffen bei sich trugen, 2 Steuerbücher entwendet.

Ueber den Inhalt der Anklage und die frühere Verhandlung der Sache vor dem Schwurgericht ist bereits in diesen Blättern Bericht erstattet; auf diesen Bericht wird Bezug genommen und es werden jetzt nur die Abweichungen gegen die frühere Verhandlung und überhaupt das, was bemerkenswerth erscheint, mitgetheilt werden.

Auf die vom Vorsitzenden an den Angeklagten gerichtete Frage, ob er sich schuldig bekenne, antwortete er: ich bin unschuldig, Gott ist mein Zeuge.

Es wurden die einzelnen Anklagepunkte mit ihm durchgegangen und er erklärte auf die desfallsigen Fragen:

Ich habe den Gelbecke sen. und jun., mit denen ich gemeinschaftlich den Mord verübt haben soll, nicht gekannt; das Gegentheil wird mir Niemand nachweisen können. Warum mich Gelbecke jun. fälschlich bezüchtigt, weiß ich nicht; er will die Schuld wahrscheinlich von sich selbst wegweisen. Derselbe ist durchaus nicht glaubwürdig, da er geständlich selbst bei der That theilhaftig ist und er vielfacher Lügen überführt worden ist; einmal hat er angegeben, er habe mich kennen gelernt, als ich bei dem Baue des Knochenhauses in der Schaaffstädter Zuckersabrik mit gearbeitet habe, ein anderes Mal, ich sei bei dem Umdecken des Güntherschen Hauses mit beschäftigt gewesen und er habe mich bei dieser Gelegenheit kennen gelernt; es hat sich herausgestellt, daß beide Angaben Lügen sind, da ich, wie erwiesen, weder bei dem einen noch bei dem andern Baue mit beschäftigt gewesen bin. Gelbecke jun. hat ferner fälschlich angegeben, ich sei bei den Zusammenkünften in der Kießgrube mit einem Burnus bekleidet gewesen und habe in einem Gürtel einen Ziegeldeckerhammer, einen Dolch und eine Pistole getragen; es hat sich herausgestellt, daß ich gar nicht im Besitze von dergleichen Sachen gewesen bin; mein Werkzeug, Hammer und dergleichen, habe ich bereits im Jahre 1860 an den Musikus Teubert verkauft, wie dies erwiesen ist. Ich habe mir nie etwas zu schulden kommen lassen und habe nicht nöthig gehabt auf Diebstahl oder gar Mord auszugehen, da ich im Sommer durch meine Profession und im Winter durch Harmonikspielen meinen Unterhalt verdient habe. Die Polizei hat mir freilich kein gutes Lob gegeben, dieselbe ist mir aber nicht grün. Daß ich Günthers in Dornstedt gefannt, habe ich als richtig zugegeben; ich habe mir in ihrem Laden zuweilen Cigarren gekauft, als ich früher einmal in Dornstedt beschäftigt war. Wenn ich dessen ungeachtet, als ich zu den Leichen der Güntherschen Eheleute geführt wurde, angegeben habe, ich kenne die Leichen nicht, so hatte dies darin seinen Grund, daß die Leichen durch die vielen Kopfverletzungen so sehr entstellt waren; übrigens war ich ganz ohne Besinnung, da man mich, der ich mir gar Nichts Böses bewußt war, ohne Weiteres mit 3 Polizeibeamten aus der Wohnung meiner Mutter abgeholt und mich zu den Leichen geführt hatte. — Der Blutsfleck, den man an dem einen Hemdeärmel vorgefunden hat, rührt von Nasenbluten her; ich hatte mit dem Aermel die Nase abgewischt. Ich hatte früher häufig Nasenbluten; jezt im Gefängnisse kommt dies bei der Gefangenkost und Lebensweise freilich nicht mehr so häufig vor, dennoch hat mir auch hier einmal, im Februar, die Nase geblutet. —

Ich verbleibe dabei, daß ich in den letzteren Tagen vor dem Morde nicht nach Schaaffstädt gekommen bin; wenn gleichwohl mehrere Zeugen mich am 21. und 22. Februar dort gesehen und sogar gesprochen haben wollen, so irren sie sich entweder in der Zeit oder wollen mich un-

terdrücken und todt wissen; die Menschheit ist jetzt sehr schlecht. — Auf die Frage, ob er Feinde zu haben glaube, erwiderte er: welcher Mensch hat jetzt keine Feinde! — Ich kann (fährt Angeklagter fort) nicht gesehen worden sein und man kann nur meinen Geist gesehen haben. Es ist nicht wahr, daß mich die verehel. Postillon Eberhardt am Sonnabend den 23. Februar Abends gegen ¼ 11 Uhr zum Gotthardtsthore hinausgehend gesehen hat und daß ich auf ihr Befragen, wohin ich noch wolle, geantwortet habe, nach Schaafstädt. Das Unrichtige dieser Behauptung der Eberhardt leuchtet von selbst ein; ich würde ihr doch nicht gesagt haben, daß ich nach Schaafstädt wolle, wenn ich um diese Zeit ein Verbrechen in der Nähe vorgehabt hätte. Die Zeugin muß sich in meiner Person geirrt haben. Ebenso ist es nicht wahr, daß ich in jener Nacht gegen 4 Uhr von Dornstedt kommend querselbein auf die Chaussee und neben dem Omnibus her nach Mersenburg gelaufen bin. — Ich habe die Nacht, wo der Mord in Dornstedt verübt ist, bei meiner Mutter in Mersenburg auf dem Sopha zugebracht, wie meine Mutter und meine Schwester bereits früher mit Bestimmtheit bezeugt haben. Ich bin unschuldig, ich kann nicht anders sagen, es kann kommen wie es will, und wenn ich sterben muß. —

Es wurde nach dem Verhör des Angeklagten zur Beweisaufnahme geschritten.

Zunächst wurde das Protocoll über den Localbesund und die Obduction und der Obductionsbericht vorgelesen und sodann die Aerzte, Kreisphysikus Dr. Rathmann und Dr. Albrecht, mündlich gehört. Die Aerzte blieben bei ihren früheren Angaben stehen und erklärten, daß die bei den Leichen vorgefundenen Kopfverletzungen ihrer Ansicht nach von 3 verschiedenen Instrumenten herrührten.

Es wurde nun zur Vernehmung der Zeugen geschritten. Die Zeugen wiederholten ihre früheren Aussagen, wie sie in dem früheren Berichte, auf welchen Bezug genommen ist, angeführt sind.

Die unverehel. Wurzbach, damaliges Dienstmädchen der Güntherschen Eheleute, und der pensionirte Feldwebel Ernemann bekundeten heute noch als neu, daß sie auf dem Ladentische Blutstropfen kurz nach der That vorgefunden hätten. Ernemann bemerkte, daß die That nur wenige Augenblicke vor seinem Eintritt in die Günthersche Schlafstube verübt sein müsse, da das Blut aus den Wunden der Ermordeten ihm noch entgegengespritzt sei. Er wiederholte, daß er fast mit Bestimmtheit als jenen Menschen, der in dem Güntherschen Hausflur an ihm vorbeigeschlüpft sei, den Gelbecke sen. erkannt habe u.

Gelbecke jun., früherer Mitangeklagter, war heut als Zeuge gegen Schertling mit erschienen. Derselbe wiederholte seine früheren zuletzt gemachten Angaben und Bezüchtigungen gegen Schertling. — Der Staatsanwalt hielt ihm vor, daß er heut getrost die Wahrheit sagen könnte, da er für sich keinen Nachtheil zu befürchten habe und sein Vater, wie er wisse, todt sei. Gelbecke antwortete, er wisse das, was er gesagt, sei die Wahrheit. —

Nach beendigtem Zeugenverhör ließ der Staatsanwalt durch den Vorsitzenden aus den Acten constatiren, daß Gelbecke sen. am 23. October v. J. Tags darauf, nachdem er vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden, sich im Gefängnisse erhängt habe. Sodann beantragte er, das frühere Erkenntniß gegen alle drei Angeklagte mitzutheilen.

Hiergegen protestirte der Verteidiger Wölfel und wollte nur gestatten, daß der Spruch der frühern Geschworenen in dieser Sache und das Erkenntniß nur soweit es die Angeklagten Gelbecke sen. und jun. betreffe, mitgetheilt werde. Das frühere Erkenntniß gegen Schertling sei vom Obergericht vernichtet und aus der Welt geschafft und die Geschworenen könnten sich leicht durch die Mittheilung desselben

beeinflussen lassen. — Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und es verkündete nach seiner Rückkehr der Vorsitzende den Beschluß, wonach das ganze frühere Erkenntniß vorgelesen werden solle. Dieser Beschluß wurde von dem Gerichtschreiber ausgeführt.

Hierauf folgten die Plaidoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers.

Der Staatsanwalt erklärte, daß er die ursprüngliche Anklage nicht in vollem Umfange aufrecht halten wolle. Die Anklage sei auf Grund der §§. 175, 178, 218, Nr. 2 und 6 Strafrecht, auf Mord und schweren Diebstahl, gerichtet, sein Antrag werde heute nur auf §§. 178, 218, 2 und 6 Strafr. gestellt werden. — Er hielt es für einen Uebelstand, daß der Gelbecke sen. diesmal bei der Verhandlung habe fehlen müssen. — Er machte zunächst aufmerksam, daß die Verletzungen von dreierlei Instrumenten herrührten und hielt deshalb dafür, daß mehr als Einer den Güntherschen Eheleuten die Verletzungen beigebracht haben müsse. Er hatte sich überzeugt, daß Schertling und Gelbecke sen. die Todtschläger gewesen und machte auf die auf dem Ladentische aufgefundenen Blutstropfen aufmerksam, welche ohne Zweifel von Gelbecke sen., den der Feldwebel Ernemann vom Laden herkommend im Hausflur bemerkt habe, herrührten. Er hob hervor, daß Gelbecke jun., nachdem er sehr bald als einer der Theilnehmer an dem Verbrechen überführt worden war und deshalb seine Theilnahme auch zugestanden hatte, von vorn herein den Schertling als einen zweiten Theilnehmer bei der That bezeichnet habe, noch ohne zu wissen, ob Nebenumstände zum Beweise der Richtigkeit seiner Angabe sich ergeben würden.

Den dritten Theilnehmer habe Gelbecke jun. anfänglich nicht kennen wollen, er habe ihn jedoch genau so wie seinen eigenen Vater beschrieben; erst später habe er mit Widersträuben seinen Vater genannt und es habe diese Angabe durch vielfache Ermittlungen Bestätigung gefunden. Gelbecke sei Schritt für Schritt mit der Wahrheit hervorgetreten; seine heutigen Angaben, welche mit den bei dem vorigen Schwurgericht gemachten genau übereinstimmten, hätten gewiß den Eindruck der Wahrheit gemacht. Was hätte er denn jetzt noch für einen Grund, die Wahrheit zu verschweigen, da er für sich keinen Nachtheil mehr zu befürchten habe. —

(Fortsetzung folgt.)

Rechnungsabschluss des Vorschuß-Vereins pro Monat April. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Rassenbestand vom Monat März	2104	16	5
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse	12328	15	—
Zinsen der Vorschuß-Empfänger	460	21	4
Aufgenommene Darlehne	4375	—	—
Einlagen aus der Abrechnungskasse	1982	9	3
Monatssteuern der Mitglieder	245	5	—
Reserve-Fond	32	—	—
Insgemein	1	5	—
	21529	12	—

Ausgabe.

Gegebene Vorschüsse	17067	—	—
Zurückgezahlte Darlehne	923	29	—
Zurückgezahlte Monatssteuern	38	29	6
Abgehobene Einlagen	1760	22	1
Gezahlte Zinsen	11	10	2
Verwaltungskosten	—	—	6
Insgemein	—	—	—
	19802	1	3
Mithin Bestand	1727	10	9